



AfR/05/2017

Abschrift!

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung  
am Donnerstag, dem 16.11.2017, 15:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Kreistages,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte  
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe  
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe  
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau  
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen  
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg  
Herr KTA Colm O Torain, 31582 Nienburg

Vertreter für Herrn  
KTA Christian Libbe

Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau  
Frau KTA Marja-Liisa Völlers, 31547 Rehburg-Loccum  
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg  
Frau KTA Heide Wirtz-Naujoks, 27318 Hoya

Beratendes Mitglied

Herr Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Vertreter für Herrn  
Dr. Hans Reye

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke  
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,  
Frau Andrea Bitter,  
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,  
Herr Landrat Detlev Kohlmeier,  
Herr KOI Marcel Pommer,  
Frau BD Angelika Sack,

Frau Simone Schulze,  
Herr Andreas Stroiwas,

als Protokollführerin

Winfried Erichlandwehr,

Geschäftsführer  
Transdev

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 15 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 01.09.2017
- TOP 2: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 im Fachbereich 52  
**2017/199**
- TOP 3: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 in der Stabsstelle Regionalentwicklung  
**2017/200**
- TOP 4: Maßnahmen, die mit Mitteln gem. § 7b NNVG finanziert werden sollen ;  
3. Beschluss (November 2017)  
**2017/202**
- TOP 5: Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;  
51. Ergänzung (November 2017)  
**2017/218**
- TOP 6: Naturfreunde e. V. ; hier: Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2018  
**2017/220**
- TOP 7: Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE  
**2017/221**
- TOP 8: Kooperationsprojekt KUMZU  
**2017/228**
- TOP 9: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 9.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Radverkehrsnetz Landkreis Nienburg/Weser

TOP 9.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Raumordnungsverfahren in der GS Grafschaft Hoya

TOP 9.3: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Sozialticket

TOP 10: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführerin

Dezernent

gez. Kurowski

gez. Schulze

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordnete

Verwaltungsfachangestellte

Kreisrat



**Protokoll zu TOP 1**

---

16.11.2017

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Regionalentwicklung vom 01.09.2017**

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung



**Protokoll zu TOP 2**

---

**2017/199**

16.11.2017

**Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 im Fachbereich 52**

Beschluss:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

BD Sack erläutert die Vorlage und teilt mit, dass es beim Haushalt 2018 keine Abweichungen zu den Vorjahren gibt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gebühreneinnahmen im Bereich der Windenergie entwickeln.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2017/200**

16.11.2017

### **Mittelanmeldungen für den Haushalt 2018 in der Stabsstelle Regionalentwicklung**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt den Mittelanmeldungen zu.

#### Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit:                      9 Ja-Stimmen    2 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert die Vorlage zum Produkt 54120 und hebt hervor, dass sowohl Erträge als auch Aufwendungen erhöht sind, weil mehr Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV ergriffen werden sollen.

So sind in 2017 keine Baumaßnahmen im Bushaltestellenbereich umgesetzt worden. 2018 sollen wieder Baumaßnahmen ausgeführt werden. Dies spiegelt sich im Haushaltsplan in der Übersicht der Investitionen wider.

KTA Hille merkt zum Produkt 54110 an, dass der Landkreis Nienburg/Weser mit dem Eingehen von Kooperationen mit anderen Partnern bestimmte Ziele verfolgt. Er selbst ist in der Vergangenheit bei Veranstaltungen des Netzwerkes Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover (NEWH) und der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland plus gewesen. Vertreter der AFD, WG und FDP haben diesen Veranstaltungen beigewohnt. KTA Hille spricht sich dafür aus, dass bei solchen bedeutenden Veranstaltungen die KTA's und alle Parteien vertreten sein sollten.

Insgesamt ist eine Beteiligung aller Parteien ausbaufähig, um die Wichtigkeit solcher Kooperationen zu unterstreichen.

KTA Kurowski stellt klar, dass es den Mandatsträgern manchmal aufgrund anderer Terminverpflichtungen nicht möglich ist, teilzunehmen.

KTA O' Torain bemängelt, dass es auf der Regionalkonferenz keine Möglichkeit gab, einen Dialog zu führen. Selbst am Schluss der Veranstaltung gab es keine Zeit für einen Gedankenaustausch oder eine Fragestunde.

Er hat das Gefühl gehabt, dass die geladenen Gäste nach dem Essen die Konferenz verlassen haben. Er hält eine Verköstigung in diesem Ausmaß für nicht angebracht und kritisiert, dass es sich um Steuergelder handelt, die an anderer Stelle, vielleicht bei Bedürftigen, sinnvollere Verwendung finden könnten.

KTA Kurowski nimmt diese Anmerkungen zur Kenntnis.

KTA Völlers merkt an, dass anlässlich einer Veranstaltung zum Gedenken an die Reichsprogromnacht Vertreter aller Parteien, außer der AFD, zugegen waren.

KTA Hille fragt an, ob im Bereich der Wirtschaftsförderung (pro-Invest), bei dem für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 500.000,-€ eingestellt worden sind, von der Verwaltung Ideen für die Verwendung entwickelt worden sind.

KR Hoffmann sichert eine Berichterstattung im nächsten Ausschuss zu.



**Protokoll zu TOP 4**

---

**2017/202**

16.11.2017

**Maßnahmen, die mit Mitteln gem. § 7b NNVG finanziert werden sollen ;  
3. Beschluss (November 2017)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Folgende Maßnahmen sollen mit den Mitteln, die der Landkreis Nienburg/Weser gem. § 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom Land erhält, finanziert werden:

Maßnahme 2403

Bezuschussung eines zweijährigen Pilotprojektes zur Einführung eines Car - Sharing-Modells im Landkreis Nienburg/Weser zur Erweiterung des ÖPNV-Angebotes mit einem Kostenrahmen von maximal 87.100 €.

Maßnahme 2404

Durchführung von Sonderfahrten in den Jahren 2017 bis 2019 im Linienbündel 2 mit einem Kostenrahmen von 20.000 €.

Maßnahme 2405

Bezuschussung eines dreijährigen Pilotprojektes zur Einführung eines Car - Sharing-Angebots bei der Verkehrsgesellschaft Landkreis Nienburg (VLN) zur Erweiterung des ÖPNV-Angebotes mit einem Kostenrahmen von maximal 7.308 €.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert die Vorlage.

KTA Hille sagt, dass er die Idee für gut hält, stellt sich aber gleichzeitig die Frage, ob der Teilnehmerkreis der Zeitkarteninhaber groß genug ist, um dieses Angebot zu nutzen.

KTA Kurowski stellt klar, dass dieses Angebot nicht nur von Zeitkarteninhabern sondern von jedermann genutzt werden kann.

KTA Weißenborn fragt, ob das Elektro-Fahrzeug bei der Samtgemeinde Grafschaft Hoya nur genutzt werden kann, wenn die Samtgemeinde es nicht selbst benötigt.

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass das Fahrzeug tagsüber von der Samtgemeinde als Dienstfahrzeug genutzt wird, in den Abendstunden und an den Wochenenden aber zur Verfügung steht.

KTA Leseberg merkt an, dass es wichtig ist, nach einem Jahr Bilanz zu ziehen, wer (Samtgemeinde/Interessenten) wieviel in Anspruch genommen hat.

KR Hoffmann teilt mit, dass das Projekt auf 2 Jahre ausgelegt ist und anschließend eine Evaluation stattfinden wird.

Herr Brüning begrüßt die Beteiligung des Landkreises am Car-Sharing Projekt. Er hält eine Evaluation nach einem Jahr als zu knapp bemessen. Er hofft, dass die Menschen dieses Angebot annehmen.

Herr Schäfer teilt mit, dass er das Projekt grundsätzlich für gut hält, sieht allerdings eine Benachteiligung der Behinderten.

Dipl.-Geogr. Arndt ergänzt, dass ein Fahrzeug barrierefrei ist. Ferner ist es möglich, dass behinderte Menschen einen vergünstigten Tarif nutzen können.



**Protokoll zu TOP 5**

---

**2017/218**

16.11.2017

**Maßnahmen erster Priorität für die Verwendung der Regionalisierungsmittel;  
51. Ergänzung (November 2017)**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Liste von Maßnahmen erster Priorität soll um

Maßnahme 310 Ausgleich eines zusätzlichen Aufwandes beim Beschwerdemanagement der VLN mit einem Kostenrahmen in Höhe von 1.025 €

Maßnahme 618 Gutachten über die Integration von Linien 5 und 6 in das Stadtbussystem mit einem Kostenrahmen in Höhe von 15.000 €

erweitert werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt erläutert die Vorlage.

KTA Weißenborn teilt mit, dass dieses Thema bereits im Ausschuss der Stadt Nienburg behandelt worden ist. Die Erstellung eines Gutachtens ist für eine Entscheidung zwingend notwendig.



**Protokoll zu TOP 6**

---

**2017/220**

16.11.2017

**Naturfreunde e. V. ; hier: Antrag auf Zuschuss für das Jahr 2018**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Naturfreunde e. V. erhalten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Nienburg/Weser für das Jahr 2018 einen Zuschuss von bis zu 2.900,--EURO.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KR Hoffmann erläutert die Vorlage.



## Protokoll zu TOP 7

---

**2017/221**

16.11.2017

### Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Gremium stimmt einer Unterstützung der Kommunen durch den Landkreis Nienburg in der Umsetzung der EU-Richtlinie INSPIRE zu.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig

#### Beratungsgang:

Dipl.-Biol. Bitter erläutert die Vorlage.

KTA Hille merkt an, dass er eine Unterstützung der Kommunen grundsätzlich für gut befindet und fragt an, ob dieser Beschluss finanzielle Auswirkungen hat.

Dipl.-Biol. Bitter erklärt, dass der Landkreis Nienburg/Weser keine zusätzlichen Kosten hat, sondern spart, weil sich die Kommunen an den Kosten beteiligen.

Kreislandwirt Göckeritz fragt, ob die Daten nur für den Landkreis Nienburg/Weser oder auch für den Bürger nutzbar sind.

Dipl.-Biol. Bitter antwortet, dass die Daten primär für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Kreislandwirt Göckeritz merkt an, dass die sog. LGLN Daten nicht mehr kostenfrei abrufbar sind und spricht sich dafür aus, diese in Zukunft einzubeziehen und für den Bürger sichtbar zu machen. Es soll erkennbar sein, ob sich bestimmte Flurstücke in einem Landschaftsschutzgebiet befinden.

KTA Kurowski stellt heraus, dass für die Bereitstellung der LGLN Daten grundsätzlich Gebühren erhoben werden.

KTA Dr. Bauer fragt an, welche Daten im Bereich des Naturschutzes erhoben werden.

Dipl.-Biol. Bitter verweist auf die Anlage 1 bis 3 der Vorlage, in der die Daten im Einzelnen aufgeführt sind. Die Liste ist breit gefächert. Sie gibt den Hinweis, dass die Attribute der einzelnen Datenspezifikationen erweiterbar sind.

KTA Dr. Bauer fragt an, ob im Rahmen von INSPIRE das Vorkommen von Insekten Bestandteil des RROP wird.

Dipl.-Biol. Bitter sagt, dass darüber derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Dipl.-Geogr. Arndt stellt klar, dass zunächst die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden müssen.

KTA Kurowski stellt heraus, dass es hier bei der Vorlage vorrangig um die Entscheidung geht, ob die Kommunen bei der Umsetzung der INSPIRE Richtlinie unterstützt werden sollen.

KTA O`Torain fragt, ob die Datensätze bereits amtsintern INSPIRE-konform genutzt werden können.

Dipl.-Biol. Bitter erklärt, dass eine Transformation der Daten stattfinden muss, da es amtsintern spezifische Arbeitsabläufe gibt.



**Protokoll zu TOP 8**

---

**2017/228**

16.11.2017

**Kooperationsprojekt KUMZU**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser stellt vorbehaltlich der Zuwendung die für die Gesamtlaufzeit von 2018 bis 2021 benötigten Mittel von insgesamt 25.000,--€ zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

BD Sack erläutert die Vorlage.



**Protokoll zu TOP 9**

---

16.11.2017

**Mitteilungen/Anfragen**

Beschluss:



## Protokoll zu TOP 9.1

---

16.11.2017

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Radverkehrsnetz Landkreis Nienburg/Weser**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Rohlfing teilt mit, dass der Ausschuss für Regionalentwicklung in seiner Sitzung am 24.11.2016 beschlossen hat, ein Planungsbüro mit der Überprüfung des kreisweiten Radverkehrsnetzes und der Aktualisierung des Schilderstandortkatasters zu beauftragen. Hierzu wurde das auf Radverkehr spezialisierte Planungsbüro „LebensRaumZukunft“ im Juni 2017 beauftragt.

Folgende Ziele sollten erreicht werden:

- Eine einheitliche Beschilderung nach verkehrsrechtlichen und touristischen Standards
- Eine sichere Führung auf guten Wegen (Bestimmung von Qualitätsstandards)
- Ein einheitliches Schilderstandortkataster, das online mit Lese-, Schreib- und Wartungsrechten zur Verfügung steht
- Pflege des Katasters durch den Landkreis Nienburg/Weser

Dipl.-Geogr. Rohlfing betont, dass es zur Umsetzung dieses Projektes sehr wichtig war, sich mit allen Akteuren abzustimmen, d. h. die Gemeinden, insbesondere die Bauhöfe, die Mittelweser-Touristik und den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) einzubinden.

Das beauftragte Planungsbüro „LebensRaumZukunft“ hat insgesamt 1600 km ausgeschildertes Netz mit 1800 Schilderstandorten befahren und erfasst (siehe Protokollanlage zu TOP 9.1).

Ergebnis der Überprüfung war, dass in der Regel das Netz gut befahrbar und sehr gut ausgeschildert ist, gravierende Mängel sind eher die Ausnahme.

Festgestellt wurde, dass 76 km schlecht oder gar nicht befahrbar sind. In diesen Fällen hat das Planungsbüro vor Ort alternative Streckenführungen geprüft. Diese Vorschläge werden derzeit mit den Kommunen abgestimmt.

41 Freizeitrouten mit einer Gesamtlänge von 2000 km verlaufen ganz oder teilweise durch den Landkreis Nienburg. Dabei hat sich gezeigt, dass die Routen ungleichmäßig im Landkreis verteilt sind. Eine hohe Netzdichte ist im Nordwesten vorzufinden, ein eher dünnes Netz im Osten und Südwesten.

Die Gutachter empfehlen, starke Routen mit regionalem Bezug zu entwickeln, die eine Länge von mindestens 30 km (Halbtagstour) aufweisen. Ganztagestouren sollen eine Länge von rd. 60 bis 70 km aufweisen. Als Rückgrat des touristischen Netzes ist der Weser-Radweg anzusehen.

Es wurde vorgeschlagen, eine Spargel-Tour zu entwickeln, die durch mehrere Gemeinden verläuft. Wichtig ist es, dass das Thema erlebbar wird, d. h. dass das Thema durch Infotafeln entlang der Route vertieft werden kann. Das Motto lautet: „Bike and Learn“.

Kurze Routen, die keinen regionalen Bezug haben, sollen hingegen aufgegeben werden.

Ebenso sollen die drei, inhaltlich schwachen, kreisweiten Routen (WasserLand-Weg, HochZeit-Reise und Landpartie) durch eine inhaltlich starke Route ersetzt werden.

Zusätzliche Information der Verwaltung: Der aktuelle Sachstand ist, dass die Große WasserLand-Route erhalten bleibt.

Nähere Einzelheiten können der **Protokollanlage 2 zu TOP 9.1** entnommen werden.



## Protokoll zu TOP 9.2

---

16.11.2017

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Raumordnungsverfahren in der GS Grafschaft Hoya**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt berichtet von einem Antrag der SG Grafschaft Hoya auf Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens. In diesem Fall handelt es sich um eine Flächennutzungsplanänderung für den landwirtschaftlichen Betrieb Derboven, die 6 unterschiedliche Maßnahmen im Raum Warpe (Rinderstall, Kälberstall, Erweiterung Biogasanlage, Käserei, Wohnsiedlung und Ferienwohnungen) umfasst. Er teilt weiter mit, dass die Verwaltung im Zuge einer Ermessensentscheidung Stellungnahmen relevanter Fachdienststellen und der Landwirtschaftskammer eingeholt hat. Sämtliche Stellen halten eine Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für entbehrlich.

Der Landkreis ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich ist, weil

- die Maßnahmen z. T. bereits eindeutig den Zielen der Raumordnung widersprechen
- sich nur für die Stallbau-Maßnahmen eine Verpflichtung aus der RoV ableiten lässt,
- gem. § 15 Abs. 1 ROG i.V. mit § 9 Abs. 2 NROG sichergestellt erscheint, dass die Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit für diese beiden Maßnahmen im laufenden FPN-Änderungsverfahren sowie ggf. im nachfolgenden BlmschG-Verfahren in ausreichender Weise erfolgt.



## Protokoll zu TOP 9.3

---

16.11.2017

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Sozialticket**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

Dipl.-Geogr. Arndt teilt mit, dass aufgrund einer Anfrage im Ausschuss geprüft wurde, ob ein sog. „Sozialticket“ im Landkreis Nienburg/Weser eingeführt werden kann. Das Ticket soll deutlich günstiger als ein Normalpreis-Ticket sein (ca. 30% weniger). Den Differenzbetrag zwischen dem Normalpreis und dem reduzierten Preis muss der Landkreis tragen. Unklar ist, wieviel Personen tatsächlich ein solches Angebot in Anspruch nehmen, eine Ermittlung in Kooperation mit der VLN ist denkbar. Eine Umsetzung des Projektes mit der Einführung neuer Linienbündel im Jahre 2019 wäre vorstellbar.

KTA Kurowski fragt, ob man ein Pilotprojekt starten kann.

Dipl.-Geogr. Arndt bejaht dies und sagt, dass das Projekt auf 2 Jahre ausgelegt werden kann.

KTA Kurowski regt an zu überprüfen, ob das Projekt schon 2018 aus Mitteln nach § 7b NNVG realisiert werden kann.



**Protokoll zu TOP 10**

---

16.11.2017

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

Beschluss: